

Der stete Abstieg durch Feuer, Krieg und Misswirtschaft

1665 war Johann Gossmann jun. nicht mehr in Wedel und auch nicht mehr in Hamburg, denn um 1660/65 verkauften die Gossmannschen Erben ihren Wedeler Besitz - wiederum an einen Ortsfremden - an den Obristen Gehlen. Dieser hatte nach eigenen Angaben in dänischen Militärdiensten gestanden.

Der volle und richtige Name des Erwerbers lautete allerdings Heimert Johann von Schloen (auch Schlaun /Schlon oder Chalon) genannt Gehle. Die Wedeler nennen ihn kurz: Gehlen. Woher sein Interesse an diesen Hof rührte und wie der Kontakt zu Gossmanns Erben hergestellt wurde, konnte noch nicht ermittelt werden. Eigentümlicher Weise findet sich weder im Hatzburgischen noch im Pinneberger Amtsbuch eine Eigentumsübertragung, obwohl die Eintragung von Besitzveränderungen zwingend vorgeschrieben war.¹

Der neue Eigentümer des Freihofes taucht erstmals im Wedeler Erdbuch von 1666 auf. Danach ist Obrist Gehlen bereits seit 1665/66 Besitzer des Freihofes und es folgte darüber hinaus auch die Feststellung der Pinneberger Beamten, dass die Gebäude des Hofes sich in einem schlechten Zustand befanden. Als schlecht wurden diese allerdings schon Jahre zuvor, nämlich 1654 bezeichnet. Ein Indiz dafür, dass die überschuldeten Gossmanns definitiv kein Geld für Reparaturen hatten. Ihre Einnahmen erzielten die Hofeigentümer aus der Verpachtung der Hofländereien. Kein Hinweis findet sich, ob die zum Hofe gehörige Krug-Gerechtigkeit darnieder lag, oder ob diese weiter ausgeübt wurde. Insofern hatte sich nach Hofübernahme durch „Gehlen“ nichts geändert. Auch „Gehlen“ hat den Hof nicht selber bewirtschaftet, sondern wiederum nur als „Renditeobjekt“ erworben und geführt. Er bewohnte den Hof nicht selber, vielleicht gelegentlich bei Durchreisen. Auch dies ist eher unwahrscheinlich und der Hofverkauf an Gehlen soll gegen königlichen Befehl erfolgt sein.²

Die hiesige Aktenlage über den neuen Eigentümer ist äußerst mager. Aber die Quellen seiner westfälischen Heimat sind ergiebiger. Die Familie von Schloen gen. Gehle besaß den noch heute bestehenden Adelssitz Hollwinkel. Seine Elternhaus waren Kurt Plato von Schloen gen. Gehle³, ebenfalls ein Militär, der um 1605 Meta von Rheden geheiratet hatte. Kurt Plato geboren 29.01.1577 und gestorben um 1650/ 1657. Die entsprechenden Daten seiner Ehefrau sind nicht bekannt. Das Ehepaar hatte mindestens zwei Kinder:

1. Einen älteren Sohn, vermutlich Christianus, der um 1676 den Stammsitz Hollwinkel⁴ übernahm, und
2. Sohn Heimert Johann geboren um 1617 auf Hollwinkel verh. mit (wann ?) Catharina Agnes von Daun zu Sassenheim. Heimert Johann starb am 04.02.1693 zu Lübbecke und seine Beisetzung erfolgte am 24.02.1693 im Erbbegräbnis der St. Andreas Kirche in Lübbecke

¹ Der Landesherr der Grafschaft Holstein-Pinneberg, Adolf IX Graf von Holstein Schauenburg, hatte seit etwa 1590 Amtbücher anlegen lassen, worin die Besitzübertragungen, Ehekontrakte, Geldaufnahmen und Mündelsicherungen protokolliert wurden.

² Belegstelle fehlt

³ Aus J.H. Zedlers „Großes Universal-Lexikon der Wissenschaften und Künste“ erschienen in Halle und Leipzig 1733, wissen wir über die Familie etwas Näheres. Da das Lexikon relativ zeitnah zu Gehlens Lebenszeit erschien, dürften die daraus gewonnenen Informationen mit Abstrichen korrekt sein. Gehle, Schloen oder Schlon genannt, ein altes Adliches Geschlecht in Westphalen und Niedersachsen, leitet seinen Ursprung von gewissen Französischen Grafen von Schloen oder Schlon her, und schreibt sich noch jetzt von Schlon oder Slon, genannt Gehle. Es sollen sich ungefähr im 13. Seculo [Jahrhundert] drey von den gedachten alten Grafen, wegen einer gewissen unglücklichen Begebenheit nach Teutschland gewendet, und einer von ihnen soll von denen gelben Kleidern, so er seinen Leuten gegeben, den Namen „Gehle“ angenommen haben, den seine Nachkommen fortgeführt. Anno 1415 kam Ernstus von Gehle, Erbherr zu Övelgünne vor dem Schloß Rhoda im Osnabrückischen ums Leben. Im 17. Seculo war einer als Obrist-Leutnant bekannt. Anno 1676 war Christianus von Gehle, Erbherr zu Hollwinkel, Hervordischer Drost zu Rhaden.

⁴ Hollwinkel ging später in Preußisch Oldendorf auf

Zwecks Unterscheidung und zur Verdeutlichung zur zahlreichen Verwandtschaft hatte er seinem Familiennamen zunächst seinen Geburtsort: Hollwinkel und später noch: Wedel hinzugefügt. Nach dem Tode des Vaters (um 1650/1657) erbte er den Burgmannshof in der Stadt Lübbecke, der noch heute am Marktplatz erhalten ist,⁵ sowie einige mindische Lehen (Stadt Minden). Während sein älterer Bruder den Stammsitz Hollwinkel erbte, gründete Heimert für seine Familie einen neuen Stammsitz: Lübbecke.

Aus seiner Ehe mit Catharina Agnes von Daun zu Sassenheim gingen wenigstens zwei Kinder hervor Sohn: Kurt Plato von Schloen gen. Gehle, der in den Türkenkriegen gefallen sein soll⁶, so dass ihm nur die Tochter Agnes blieb, die ihn später allein beerbte.

Wie Heimert Johann von Schloen gen. Gehlen in einem späteren Brief an den dänischen König zum Ausdruck brachte, waren er - wie auch sein Vater - Militärs in dänischen Diensten. Über die militärischen Aktivitäten war in den Archiven bisher nichts zu finden. Allgemein bekannt ist, dass die Fürsten Söldnerheere verpflichteten. Auch Vater und Sohn „Gehlen“ standen in Söldnerdiensten. Das Ende des 30-jährigen Krieges (1648) brachte für die geworbenen Soldaten große Nachteile. Mit einem Mal waren sie beschäftigungslos und viele zogen plündern durchs Land. Heimert Johann von „Gehlen“ zog vermutlich nach Lübbecke zurück. Den in den dortigen noch vorhandenen Unterlagen wird er aktenkundig.

Er scheint ein wahrer Haudegen gewesen zu sein, standesbewusst und unerschrocken. Am Weihnachtstag 1651 überfällt er mit seinen drei berittenen Dienern auf offener Straße den Gutsbesitzer von Haldem und dessen Entourage. Mit dieser Art von Selbstjustiz wollte er angeblich die Ehre seines Vaters wieder herstellen. Diesem Überfall schloss sich ein langandauernder Reichskammer-Gerichtsprozeß an.⁷ Ein weiterer Vorfall: zehn Jahre später 1662/63, die Schweden standen bei Minden, wurde er in Minden wegen einer Verschwörung verhaftet und bis zum 23.1.1663 gefangen gesetzt.⁸

Am 10.11.1677 schreibt Gehlen aus Hamburg an König Friedrich III von Dänemark, welches Schreiben in Kopie bei der hiesigen Hof Akte zu finden ist. Hieraus erfahren wir nach seiner Selbstdarstellung, dass er in dänischen Militärdiensten gewesen sei. Er selber, aber auch schon sein Vater, hätten bereits für den dänischen Königs Christian VI (1588-1648) gekämpft. Der eigentliche Zweck des Briefes war allerdings sein „Kampf“ um das Freihof-Privileg, welches bereits seit 70 Jahren mit dem Hof verknüpft war. In den unruhigen Zeit auch nach dem 30 jährigen Krieg und wohl auch ermuntert dadurch, dass der Hofeigentümer ständig ortsabwesend war, hatten die Wedeler Bauernschaft versucht, das Freihofprivileg bei der Regierung in Frage zu stellen. Von diesen Bemühungen scheint Gehlen jedoch Kenntnis bekommen zu haben und reagierte entsprechend. *„So habe [ich] doch mit großer Befremdung müssen vernehmen, dass die Wedeler und Hollmer aus vitaler Missgunst mich darüber mit scheelen Augen angesehen und endlich bei diesen Kriegszeiten die Occasion ergriffen, mir nicht mit Redet sondern cum inter Arma sileant Leges, per sub - et obreptinem solche Freyheit disputieren, darauf auch erhalten, das dennoch diese Kriegszeiten um solcher Concession eximiret und also ich zu einige Contribution mit angestrenget werden soll.“*

Obrist Gehlen unterstellte den Wedelern, dass sie nach dem Motto *im Kriege schweigen die Gesetze*, sich einschleichen würden, um die alte Privilegien beseitigen zu lassen. Ohne Zweifel hatten die Wedeler Bauern ein Interesse, das Freihof-Privileg zu eliminieren, um die Lastenverteilung der örtlichen Kontributionen und Spanndienste auf zusätzliche Schultern zu verteilen, weil der Freihof im Erfolgsfall zu den Umlagen mit in Anspruch genommen worden wäre. Der Wedeler Versuch blieb erfolglos, das Privileg blieb unangetastet und sollte noch einige Hundertjahre in Kraft bleiben.

⁵ Nach freundlicher Auskunft Dieter Besserer

⁶ Hierunter sind die über Jahrhunderte andauernden kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Mitteleuropäischen Regenten und den Osmanen, die ihr Reich nach Nordosten ausdehnen wollten, zu verstehen

⁷ LAV NRW Standort Westfalen RKG S 2099 und Wolf 1985, S. 43 f.

⁸ Akte 175, STAM Benkhausen, Akten Nr. 2635 FB S. 47

Am 13. Februar 1690⁹ wird in Köln eine Eheberedung (Vertrag) zwischen Agnes Anna von Chalon genannt Gehlen, dem einzigen lebenden Kind des Obristen, und Johann August Freiherr von Venningen aufgesetzt. Eltern der Braut, die Eheleute Heimert Johann von Schlaun genannt Gehlen zum Hollwinkel, Herr zu Lübken und Wedel und die weiland (verstorbene Mutter) Freifrau Catharina Agnes geb. Gräfin von Daun zu Saßenheim.

Agnes Anna lebte bei ihrer unverheirateten Tante, der Schwester ihrer Mutter, im Kölner „*freiweltlichen adelichen Stift zu Sanct Marien in Capitulo Capitular Chanoness in Cölln*“. Kanonissen (Chanoness) lebten ähnlich wie Nonnen in Klöstern, hatten in manchen Dingen allerdings größere Freiheiten: Sie durften Eigentum (auch Grundeigentum) und Bedienstete halten, legten auch kein Armuts- oder Keuschheitsgelübde ab. Ihre Hauptaufgabe war es, die Stundengebete zu singen. St. Maria im Kapitol ist eine frühromanische Kirche in Köln, der größten nach dem Dom. Der Namenszusatz „im Kapitol“ weist auf die zuvor an dortiger Stelle gestandene römische Tempelanlage hin. Die Kirche spielte in Köln eine herausragende Rolle. Sie war nach dem Dom die Hauptkirche. Ihr war das freiweltliche adelige Kanonissenkloster angeschlossen, Voraussetzung für den Eintritt war die Zugehörigkeit zum Adel, unter weltlicher, nicht kirchlicher Aufsicht. Die Tante der Braut war Maria Magdalena Gräfin von Daun und auch die Priorin dieses Klosters und ihr Onkel, Graf von Daun, der „Klosterprobst“.

1690 bei Aufsetzung des Ehevertrages wird Heimert Johann von Schlaun gen. Gehlen (der Vater der Konventualin) noch ein langes Leben gewünscht und er testierte, dass seine Tochter Agnes Anna Alleinerbin seines Vermögens werden sollte. Schwiegersohn Johann Augustin Freiherr von Venningen, dessen weitverzweigte Familie, war in Süddeutschland beheimatet. Seine Karriere: 1690 Jülicher Dragoner Oberst-Wachtmeister im niedersächsischen Reichskreis und 1693 avancierte er zum preußischen General. Dass dieser Ehevertrag (zumindest noch in Kopie) vorliegt, verdanken wir dem Zufall. Vermutlich waren es die Kinder der Eheleute von Venningen/ Chalon, die den Ehevertrag ihrer Eltern bei dem Eichtersheimer Notar kopieren und notariell beglaubigen ließen. Als sorgfältiger Notar hat derselbe diese Beurkundung in sein Kopiaibuch einschreiben lassen, welches später dem Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt einverleibt wurde.

Agnes Anna Freifrau von Venningen verkaufte, nachdem ihr Vater offensichtlich verstorben war, den Wedeler Besitz am 28.09.1698 mit Hilfe des hier wohl fälschlicherweise aufgeführten Hamburger statt Lübbecker Bürgermeister Westorp an **Kay Adolph Hansen**.

Ohne Zweifel war es für den verstorbenen Vater und auch für seine Erbin schwierig, den Wedeler Besitz aus der Ferne zu führen. Somit war der Hofverkauf eine Befreiung aus lästig gewordenem Eigentum. Dadurch kehrte 1698 ein wenig Ruhe um den Freihof ein.

Nicht unter von Schloen, sondern unter Gehlen blieb dieser Soldat den Wedelern im Gedächtnis, mit seinem Namen ist eine Flurbezeichnung: „Gehlenweide“ unterhalb des Friedhofes zur Aue gelegen, in Wedel haften geblieben. Wie nun der Kontakt und Verbindung zum nächsten Eigentümer zustande kam, erschließt sich ebenfalls nicht aus den Akten.

⁹ Hess.Staatsarchiv Darmstadt Bestand F1, Nr. 46/4

Der Freihof im Eigentum der Familie des Blankeneser Kirchspielvogtes Hansen

Der Kirchspielvogt von Wedel und Nienstedten **Kay Adolph Hansen** kaufte den „Freihof“ am 28.09.1698. Den Kaufbetrag zahlte er in bar. Hansen hatte 1697 in Blankenese die Witwe Meta Elisabeth Dose geb. Mylius geheiratet. Neben fünf Kindern aus erster Ehe „brachte sie auch den Einstieg in das Amt des Fährverwalters“ mit in die Ehe. Ihre erste Ehe hatte sie 1681 mit dem königlichen Fährverwalter in Blankenese Caspar Dose geschlossen. Der Wedeler Pastor, dem alle Schäflein seiner Gemeinde persönlich bekannt waren, schrieb 1752 in Meta Hansens Sterbeeintrag: *mit dem sie (Dose) eine sehr vergnügte Ehe führte, während er über Kay Adolph Hansen vermerkte „der (Hansen) ihr sehr übel begegnete, und von dem sie 1714 durch sein Absterben erlöset worden. Seit der Zeit lebt sie hier als eine stille und Witwe, die durch Frömmigkeit und Dienstbegierde jedermann lieb und werth war.“*

Auch Hansen, eine „Amtsperson“, war ohne Zweifel kein „praktizierender Landwirt“. Und ebenfalls Ehefrau Meta Elisabeth und deren Kinder, hatten keinen Bezug zur Landwirtschaft. Wie schon bei den Voreigentümern Gossmann und Gehlen wurde der Hof wiederum nur als Renditeobjekt betrachtet, welches die Eigentümer nicht selber bewirtschafteten.

In den Akten¹⁰ findet sich ein Brief der Regierung, datiert auf den 15.04.1710 an den Landdrosten in Pinneberg. Auf dem Freihof hatte es ein Feuer gegeben. Hansen hatte um Erlaubnis gebeten, Eichen zu schlagen, aber die Regierung lehnte den Einschlag mit dem Argument ab, „...durchs Feuer erlittener Schaden nicht so groß, als Er angeben, auch Er zu dem einen ziemlichen Zuschuß an bahren Geldern aus den Gilden und sonstn Ergötzlichkeiten zu erwarten hat“. Ihren ablehnenden Bescheid aber nahm die Regierung zum Anlass, gleichzeitig zu hinterfragen, warum der Kirchspielvogt Hansen eine von der Steuer befreite Bier- und Weinschänke auf dem Hof hätte? In seiner Antwort fügte Hansen seinem Schreiben eine Kopie des Freihof-Privilegs bei.

Erst 1714 nach dem Ableben vom Kay Adolph Hansen zog seine Witwe auf diesen Wedeler Hof. Die Ackerflächen waren verpachtet und von den Pachteinahmen lebten sie und ihre Familie.

Am 16. Mai 1731 brach in Wedel ein Feuer aus, das sich zu einem Großbrand entwickelte und welches am Ende 167 Häuser vernichtete, darunter auch den Freihof. Frau Hansen ließ schon 1731 wieder neue Gebäude errichten. Auf dem Hofplatz entstand ein Wohnhaus mit Scheune, welches in veränderter Form, bis zum 3. März 1943 (Bombenangriff auf Wedel) stand. Zudem erbaute sie noch am Markt zwei weitere kleine Häuser, die ebenfalls 1731 errichtet wurden. (Heute Markt 6 und 8) Aus den Quellen ist zu entnehmen, dass die Wedeler nach diesem Großbrand relativ schnell ihre Häuser und Scheunen wiedererrichteten, obwohl den Geschädigten aus den Brandgilden wenig gezahlt wurde. Die Regierung setzte für einen gewissen Zeitraum die Steuerzahlungen aus und erlaubte, das Bauholz geschlagen werden durfte. Wobei der Holzbedarf vor Ort aber nicht gedeckt werden konnte.

Am 03.08.1731 ersuchte die Familie Hansen den König, ihr das alte Freihof-Privileg rückzu bestätigen. Hierfür bemühte die Witwe ihren Sohn, Justizrat Dose, der wiederum einen Mittelsmann einschaltete, bei der Pinneberger Amtsstube vorstellig zu werden. Ihr wurde bestätigt, dass sie Eigentümerin des Hofes war und ihre Erben oder andere Rechtsnachfolger von Kontributionen, Einquartierungen, Magazinkornlieferungen sowie Leistungen, Dienste und anderen Auflagen befreit sein sollten, solange sie jährlich 5 Taler 30 Schillinge Grundhauer leisteten und ein jährliches Rauchhuhn an das Königliche Register entrichteten.

Diese Anfrage gibt einen tiefen Einblick in die damalige Verwaltungsbürokratie. Alles wurde detailliert überprüft und nochmals gegengeprüft und rekapituliert: aus den Regierungsakten war ersichtlich, dass der Hof 1634 doch eine Abgabe von sieben Reichsthalern

¹⁰ LAS Abt 112 NR 336

18 Schilling geleistet hatte. 50 Jahre später, 1684 wurden die Abgabeleistungen ein weiteres Mal untersucht und eine verbindliche Summe von sieben Reichthalern und 24 Schillinge festgesetzt. Hinzugekommen war noch ein Betrag von sechs Schillingen für ein Rauchhuhn¹¹. Zwischenzeitlich waren von der Hofleistung jedoch noch der Anteil von 1 Reichsthaler und 42 Schillingen in Abzug gebracht, den nach Kauf der Äckern: Seggern genannt, nun die Rissener Dorfschaft zu übernehmen hatte. Die Gesamtabgabeleistung des Hofes wurde um diese Summe aktualisiert. Der Bestätigungswunsch für das Privileg erfolgte auf eine nunmehrige jährliche Abgabeleistung von fünf Reichstalern und 30 Schillingen einschließlich eines Rauchhuhns.

1732 verlangte die königliche Rentekammer (die Steuerbehörde des Landes) eine Wert Taxe des gesamten Hofes. Sie wurde von drei beeidigten mit den lokalen Verhältnissen vertrauten Männern durchgeführt. Man gelangte zu einem Wert von 5.960 Talern.

Im Jahr 1738 war der Sohn der Witwe Hansen, Justizrath Ernst Ulrich Dose, Landschreiber von Süder-Dithmarschen geworden. Wenigstens für ein Viertel der ihm dort anvertrauten Hebungssumme (Steuerinkasso) von 20,000 Reichthalern sollte er eine Sicherheit stellen. Die notorisch misstrauischen Beamten wollten eine Sicherheit für den Fall aller Fälle. Doses Mutter war bereit die gewünschte Sicherheit (Kautionsbetrag) als Grundschuld im Wedeler Schuld- und Pfandprotokoll auf ihren Freihof eintragen zu lassen. Ein Grundschuldeintrag allein genügte den Beamten nicht. Vorsorglich ließen sie den Wert dieser Liegenschaft taxieren. Das Inventar und die Grundstücke wurden aufgelistet und die Pachteinnahmen wurden durch den „Teichgreven“ (Vogt) Hanß Behrens und den beiden Bevollmächtigten Hinrich von Helms und Clauß Inselmann analysiert. Sie errechneten eine Jahrespachteinnahme von 298 Reichstalern, welche zum 20-fachen Betrag (auf 5960 Rthlr) kapitalisiert wurden. Bei dieser Gelegenheit wurden auch gleichzeitig die Einkünfte aus dem von ihrem verstorbenen Mann Kay Adolph Hansen im Jahre 1704 für 800 Reichstaler erworbenen Hatzburgischen Amtshauses mit Hofplatz, Garten und Auffahrt in Höhe von sechs Reichstalern jährlich ermittelt.

Es ist kaum anzunehmen, dass Frau Hansen ihre Geschäfte und Hofverwaltung allein führte, sondern hierbei standen Sohn Ernst Ulrich und nach dessen Tod ihre anderen Kinder und Enkelkinder zur Hilfe.

Ernst Ulrich Dose hatte sich im Mittelgang der Nienstedtener Kirche ein Kirchengrab mauern lassen, welches mit einer Sandsteinplatte überdeckt war. Inschrift der Grabplatte: DES KÖNIGL=: DÄNNEMARK- ETATS RATHS DOSEN. / ERB UND EIGENTHÜMLICHES/ BEGRÄBNIS/ ANNO. 1750. Hier wurde er zu Ruhe bestattet.

Am 03.01.1752 nach ihrem Sohn verstarb Frau Hansen im hohen Alter von 94 Jahren in Wedel. Ihre Kinder hatte sie längst überlebt, bis auf ihre jüngste Tochter Anna Elisabeth Dose, verheiratet mit Leutnant Nottelmann. Eine große Nachkommenschaft, Enkel und Urenkel zählten zu ihren Erben. Noch im selben Jahr am 22. Dezember 1752 vereinbarten die zerstreut wohnende Erbgemeinschaft einen schriftlichen Vergleich (Erbauseinandersetzung)¹² „verhandelt den 22. Dez 1752 und 1753 den 28 Februar produciert Hl. Kirchspielvoigt Müller den Erbtheilungsvergleich und die darin enthaltene Cession d.d. Heide und Neuenkirchen in Norderdithmarschen, den, Kraft denen der verstorbenen Frau Kirchspielvögtin Hansen Erben als der Hr. Justiz Rath und Land Voigt Paulsen, die Frau Pröbstin Frenckeln, die Frau Obristin von Saldern zu Hamburg, die Frau Fehring geb. Paulsen aus der Heide und desselben Pauli Paulsen, sodann Frau Pastorin Rodenwalten zu Wedel respective cum Curatorbus (Rechtsbeistände) diesen Hof cum pertinentien (mit Zubehörungen) und ihr daraus habenden Erbrecht cediren und überlassen an ihre Miterbin der verwitwete Frau Lieutenantin Anna Elisabeth Nottelmanns, gegen Auskehrung 250 Rthl. Als welche laut Document bezahlt sind.“

¹¹ Das Rauchhuhn bezeichnete die nach dem *Rauch*, das heißt dem Herd des Hauses, bemessene Abgabe eines Huhnes, welches allgemein auch als Rauchgeld oder – huhn bezeichnet wurde.

¹² Pinneberger Amtbuch No 34 Fol.331 sowie Wedeler Schuld und Pfand Protokoll

1770 beschrieb der von den Eigentümern des Hofes beauftragte Notar Meyer, Pinneberg, die aktuelle Situation des Freihofes. Frau Anna Elisabeth Nottelmann war zwischenzeitlich verstorben. Eigentümer des Hofes waren nun gemeinschaftliche: die Witwe ihres Sohnes ebenfalls Leutnants Bertram Ulrich Nottelmann in Cleve, Norderdithmarschen und die verwaisten Müllerschen Kinder von Maria Elisabeth Müller geb. Nottelmann. Von Letzteren übernahm eine Schwester, verheiratet mit Gottfried Magnus Hadel, vorläufig den Anteil der Geschwister.

Hadel versuchte den Hof als Landwirt zu bewirtschaften, war aber nicht im Stande den Hof zu halten und Zinsen für das aufgenommene Kapital zu zahlen. Grund wird der schlechte Zustand der stets verpachtet gewesenen Ländereien gewesen sein, sowie andere Unglücksfälle einschließlich der Viehseuchen, die diese Region 1744-1752 stark heimgesucht hatten. Vier Jahre hatte er sein Glück als Landwirt versucht und auch auf dem Freihof gewohnt musste dann aber aussteigen. Somit kommen nun die gesamten Müllerschen Kinder zum Zuge, von denen ein weiteres Kind zwischenzeitlich auch verheiratet war. Vormund der noch unmündigen Kinder und auch Sprecher der anderen Erben war der Pinneberger Notar Meier. Nach seiner Darstellung, waren die Erben mit der Führung des Hofes völlig überfordert. Der Wert des Freihofes sank immer mehr. Notar Meier ließ nichts unversucht, das Beste herauszuholen und beantragte am 06.03.1770 eine Parzellierung des Hofes. Hiervon versprach er sich einen größeren Erlös, als bei einem Gesamtverkauf. Es entwickelte sich eine umfangreiche Korrespondenz. Die Verwaltung in Pinneberg aber mauerte. Die Rentekammer in Kopenhagen, als zuständige Oberbehörde, sah den Hof als Wirtschaftseinheit und willigte widerwillig und auch zögerlich ein, zwei abgelegene Flurstücke des Hofes zu veräußern. An weiteren Einzelflächen oder am Erwerb des Gesamthofes im freihändigen Verkauf hatte niemand ein wirkliches Interesse. Somit beantragte Notar Meier am 21.09.1775 eine öffentliche gerichtliche Versteigerung des Hofes, die am 21. Oktober 1775 stattfand.

Die Versteigerung des Freihofes

Dazu wurden die zur Versteigerung kommenden Liegenschaften aufgelistet: Gebäude, Korn- und Wiesenländereien, Kirchenstuhl- und Kirchenstände, die in der Kirche gemauerte Familienbegräbnisstätte, die Brennerei mit Brenngeräten und Torfmoor Gründe standen zum öffentlichen Verkauf an. Auch das Zubehör an Geräten standen zur Ersteigerung an, wie Brennhaus, mit den zwei eingemauerten Kesseln und Brenngerätschaften, drei Pferde, zwei Kühe, zwei Starken, ein junger Ochse, zwei Wagen, ein Pflug, eine eiserne Egge, Klein- und Feuergeräte.

Es gab aber auch Einschränkungen: das auf dem Hofplatz mit kleinem Garten stehende Haus (heutiger Standort: Marktplatz 6), welches der Pastorin Huelen (einer Enkelin der verstorbenen Frau Hansen) gehörte und von ihr bewohnt war, sollte nach deren Tod nach Auskehrung von 200 Reichsthaler an ihre Erben, wieder an den Hof fallen. Bis dahin musste der Hofeigentümer kleinere Verpflichtungen übernehmen. Er hatte die Einfriedigung zur unterhalten und musste für sie Torf graben. Auch die geistliche Versorgung wurde nicht vergessen, sie hatte einen Anspruch auf einen Sitz im hofeigenen Kirchenstuhl und einen Platz im hofeigenen Kirchenbegräbnis (Gruft).

Die Amtsstube ließ in den Vertrag gleich noch die Klausel aufnehmen, dass Landtausch (im Sinne einer Flurbereinigung) unbeschadet möglich bleiben muss. Eine weitere Klausel stellte auf die seit altersher einmal jährlich zu Thomae (21.12) an das Hamburgische Domkapitel zu liefernden 6 Scheffel Roggen ab. Über diese Steuer war ein „Musterprozess“ anhängig, ob der Scheffel nach Hamburger oder Schauenburger Maas zu leisten sein sollte. Das ausstehende Urteil war für den neuen Besitzer bindend¹³. Ausdrücklich wurde noch darauf hingewiesen, dass alle Hofländereien in Verpachtung (*verhäuert*) seien und dass der Käufer in die Pachtverträge einzusteigen hatte. Unser heutiges Recht, dass Kauf keine Miete bricht, galt also auch schon unter dänischer Verwaltung. Abschließend wurde im Versteigerungsaufgebot noch die Zahlungsmodalitäten fixiert. 2000 Lübsche Mark waren sofort in bar fällig, der Rest konnte als Kredit auch in Teilraten zu den Zahlungsterminen Martini (11.11.) oder Pfingsten gegen 4 % Verzinsung getilgt werden. Zur Sicherheit der Verkäufer musste der Erwerber für die Restschulden eine Kautions stellen. Die Übergabe wurde auf Michaelis festgesetzt.¹⁴

Der Versteigerungstermin wurde in den umliegenden Kirchspielen Uetersen, Rellingen und Nienstedten publiziert. Aber auch in den Hamburger, und Altonaer Zeitungen, sowie in Glückstädter Anzeigenblättern. Die Obrigkeit machte auf die Freyheiten (Privilegien), den guten Zustand der Gebäude (zu diesem Zeitpunkt 45 Jahre alt) sowie auf die ansehnlichen Korn- und Wiesenländereien aufmerksam.

Zur öffentlichen Versteigerung am 21.10.1775 in Pinneberg kamen letztlich doch mehrere Personen; bei den privaten Verkaufsbemühung hatte es bekanntlich keine Resonanz gegeben. Erwähnt wurde nur, dass der „*Protokollführer Cantzeley Secretaire Zell für das abgehaltene Protocollum Licitation des mehreren ergiebet, und Zugeschlagen für 14050 Mark an Peter Heinsohn in Wedel*“¹⁵.

Nach der Versteigerung wurde der Kaufvertrag fixiert und im Pinneberger Amtbuch Nr. 47 Folio 246 eingetragen. Offenbar wurde der Zuschlag schließlich zu 14,150 Mark erteilt, die Peter Heinsohn mit 12.650 Mark sofort in bar zahlte und einen Rest von 1.500 Mark im Grundbuch als Schuld zugunsten der Erben stehen liess. Für das Frau Huelen gehörende Haus waren 600 Mark statt 200 Mark zahlen. Zusätzlich musste Peter Heinsohn auch die Einfriedigung zwischen der Wiese Holzhof (*Holthof*) und der Hatzburg, die unbeschadet des

¹³ Staatsarchiv Hamburg Bestand 512-1 No. 271 Prozess zwischen Gottfried Magnus Hadelar und andere gegen das Domkapitel, wegen Lieferung des Domkorns nach Hamburg oder Schauenburger Maaß (1768-1777)

¹⁴ am 29. September

¹⁵ Vermerk. Actum Pinneberg, den 10.Okt. 1775

Vertrages, weiterhin im Eigentum von Frau Huelen resp. deren Erben verblieb, unterhalten. Über den Wert der Kirchenstände wurden noch einige Vorbehalte gemacht, ansonsten erfolgte die Eintragung gemäß der Versteigerungsausschreibung. Das eigentliche Hofgebäude wurde noch von der Witwe Hadelers bewohnt, sie war genötigt, bis Weihnachten 1775 das Haus zu räumen.

Biographien der Familie Hansen/ Dose/ Nottelmann/ Müller

1. Ehe: 07.09.1681 mit Caspar Dose, königlicher Fährverwalter Blankenese, woraus drei Söhne und vier Töchter hervorgingen,

1. Sohn, als königlicher Legationssekretär vor 1752 in England verstorben
2. Sohn, als Studiosus Juris in Jena vor 1752 verstorben
3. **Ernst Ulrich Dose** verh. mit ?, königlicher Sekretär und Landschreiber in Süder-Dithmarschen

davon vier Töchter

- a) **Catharina Dose** verh. vor 1717 mit Paul **Paulsen**, Herzoglicher Geheimrat und Ritter des Annen Ordens in Kiel
- b) **Anna Marie Dose** verh. vor 1716 mit Justus **Rodewald**, Pastor zu Horneburg, sie lebte 1777 in Wedel

davon Christina Elisabeth Rodewald * 1716 + 23.12.1801 Wedel, verh. mit Pastor Marcus **Huelen** geb. 1701 Itzehoe, gest. 26.7.1750 Glückstadt, (seine Eltern : Johann Christoff Hoelen 1.oo 15.11.1680 Jungfer Sielcke Wegner, 2. oo 27.11.1682 mit Jungfer Elsabe Schmidt

1. Marcus wurde 12.08.1736 als Diakon in Neuenbrook ordiniert- bis 1750, in Glückstadt hielt er an der vakanten Schloßkirche eine Predigt und starb kurz danach
heiratete oo 1736 Christina Elisabeth Rodewald, Tochter des Horneburger Predigers (Diakon), ob weitere Rodewald Kinder unbekannt ??

von dem Ehepaar Huelen a) folgende Kinder

Andres Wilhelm geb. 1738
Justus Wilhelm
Anna Elisabeth geb. 1743 gest. 1747
Justus geb. 1747
Kind X

fünf Kinder von Huelen, wovon 4 bereits vor 1801 verstarben

und Tochter Tochter Christina Elisabeth Hülen (Vater??) geb. ca. 1774, lebte 1803 in Wedel bei den Pastorenwitwen M.E. Wattenberg geb. Müller (vermutlich ihre Tante) und Catharina Elisabeth Paulsen, deren Mann 1749-1780 Wedeler Pastor war

4. **Anna Elisabeth Dose** verh. mit dem dänischen Leutnant Hermann Diederich **Nottelmann**, königlicher Fährverwalter Blankenese, später Kirchspielvogt zu Ottensen und Branddirektor der Herrschaft Pinneberg, sie lebte noch 1752

- a) Leutnant Bertram Ulrich Nottelmann zu Cleve, Norderdithmarschen, + vor dem 27.02.1770 verh. Anna Margaretha geb. Voigt.* zirka 1733 + 14.10.1792 in Cleve, Kirche Hennstedt. Sie kann den Hof allein nicht annehmen und Müllers auszahlen es fehlen ihr die Mittel
- b) Marie Elisabeth Nottelmann verh. in erster Ehe mit Franz August **Müller**, Kirchspielvogt und Fährverwalter zu Blankenese. + vor 1776

davon

I. Anna Sophia Müller welche in 1. Ehe 1766 verheiratet war mit Gottfried Magnus **Hadeler** * 1736 + 10.8.1775 Wedel. G.M. Hadeler lebte 1768 auf dem Freihof wohnte dort 4 Jahre. Er klagte über den schlechten Zustand der zum Hofe gehörigen Ländereien.

II. Wilhelm Ulrich **Hadeler** *1766 + 1792

III. Ernst Hinrich **Hadeler**

IV. Johann Georg Diedrich **Hadeler*** 1771 + 1771

V. Catharina Elisabeth

2. Ehe 1796 mit Hinrich von Helms

- I. Theodora Elisabeth Müller verh. mit Pastor Hinrich Magnus **Hadeler**, Soltau
- II. Sohn Gottfried Magnus Hadeler, verh. 1766/ 3 mit Cousine Anna Sophia
- III. Catharina Margaretha Müller in erster Ehe mit **Müller**
In zweiter Ehe 1776 mit **Hans Carl König**, Altona

5. Tochter ? als Kind verstorben

2. Ehe: 1697 Nienstedten oder Wedel mit Kay Adolph Hansen, königlicher Kirchspielvogt,
gest. 1714 in Blankenese, KB Wedel 1714 Ehe kinderlos